

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 258 „Gewerbegebiet Arenberg“ zu:

Inanspruchnahme einer festgesetzten Vorgartenfläche durch notwendige Stellplätze für das Erweiterungsvorhaben.

(§ 31 (2) BauGB)